



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-  
verband nach § 67 NatSchG

## Pressemitteilung

Stuttgart, den 21. Mai 2012

### 20 Jahre FFH-Richtlinie: Noch vieles liegt im Argen

*LNV: Mehr Personal im Naturschutz könnte hilfreich sein*

**Vor heute 20 Jahren wurde die FFH-Richtlinie mit dem Ziel des Erhalts wildlebender Arten und unterschiedlicher Lebensraumtypen verabschiedet. Der LNV freut sich zwar über die bisherigen Erfolge des EU-Projekts, sieht aber noch großen Handlungsbedarf.**

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bildet zusammen mit der EU-Vogelschutzrichtlinie und dem Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 die Grundlage zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Natura 2000 erstreckt sich mittlerweile auf fast 20 Prozent der Landfläche der EU. „Zumindest ist das offiziell so“, bemerkt der stellvertretende LNV-Vorsitzende Dr. Gerhard Bronner. Er meint damit, dass auf vielen der so genannten Natura-2000-Gebiete noch keine konkreten Schutz- und Pflegemaßnahmen erfolgt sind. „Selbst die Pläne dazu fehlen mancherorts“, bringt es der Experte auf den Punkt.

Seiner Meinung nach liegt das in erster Linie an der personellen Unterbesetzung in der Naturschutzverwaltung. „Gemessen an dem Aufgabenzuwachs der letzten Jahre ist der Personalstand im Naturschutz viel zu gering“, weiß Bronner. Trotzdem sei es schon beachtlich, dass in einem so dicht besiedelten Land wie Baden-Württemberg über 17 Prozent der Fläche als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen sei.

Der Erhaltungszustand vieler Arten und Lebensraumtypen würde von Experten aber nach wie vor als ungünstig eingestuft. „Trotz ausgewiesener Schutzgebiete befinden sich manche Tiere und Pflanzen in einem schlechten Erhaltungszustand“, so Bronner. Um insgesamt zuverlässige Aussagen machen zu können, sei ein Monitoring im

Offenland notwendig. „Ein solches gibt es für Baden-Württemberg bisher nicht“, bemängelt der LNV-Vize.

Der LNV fordert das Land auf, für alle Lebensraumtypen und Arten in ungünstigem Erhaltungszustand Hilfskonzepte aufzustellen und diese zügig umzusetzen. Behörden, Kommunen und Verbände sollten verstärkt das EU-Förderprogramm Life+ nutzen, um Naturschutzprojekte zu finanzieren.

Eine wichtige Rolle kommt auch den Landschaftserhaltungsverbände (LEV) zu. Die freiwilligen Zusammenschlüsse von Landkreisen, Kommunen, Naturschutzverbänden und Landnutzern organisieren die Pflege und Entwicklung von Biotopen mit Unterstützung der örtlichen Landwirte. „Sie sind prädestiniert dafür, die Entwicklungsziele in den Natura-2000-Gebieten umzusetzen“, betont der LNV-Vorsitzende Reiner Ehret. In Baden-Württemberg gibt es derzeit acht LEV.

*Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 33 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er ist gemäß Naturschutzgesetz nach § 67 anerkannter Naturschutzverein und vertritt nach § 66 Abs. 3 die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes.*